

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	15.08.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

- Kommunale Finanzsituation - Statusbericht -**
- Finanzstatusbericht zum 30.06.2005**
- Erläuterungen ausgewählter Einnahme/Ausgabebereiche im Zeitvergleich**
- Gemeindefinanzreform**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Einleitung

Diese Vorlage gibt zunächst einen Überblick über den Finanzstatus der Stadt Gladbeck zum 30. Juni 2005. Im Finanzstatusbericht wird dargestellt, wie die im Haushaltsplan 2005 prognostizierten Finanzströme bisher tatsächlich geflossen sind.

Im Weiteren erfolgt eine Darstellung der Entwicklung ausgewählter Einnahme-/Ausgabebereiche in der Zeitreihe von 1995 - 2005. Diese Zusammenstellung verdeutlicht, dass im Berichtszeitraum - je nach Finanzbereich - einem unterschiedlich hohen Rückgang von Einnahmen ein deutlicher Ausgabenanstieg gegenübersteht.

Letztlich geht es um die Frage, inwieweit absehbar Chancen bestehen, die gemeindliche Finanzausstattung im zwingend notwendigen Rahmen nachhaltig zu verbessern. Solche realen Chancen sind derzeit nicht erkennbar.

1. Finanzstatusbericht zum 30.06.2005

- Der Verwaltungshaushalt wird nach derzeitigen Kenntnissen voraussichtlich mit einem Defizit von nunmehr 30 - 32 Mio € gegenüber 40,2 Mio € bei Verabschiedung der Haushaltssatzung abschließen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Beim Gewerbesteueraufkommen kann mit einer Mehreinnahme von brutto 12,1 Mio € gerechnet werden, wobei davon allerdings 7,2 Mio € streitbefangen sind.
- Eine negative Entwicklung zeichnet sich bei der Einnahmeposition „Anteil an der Einkommensteuer“ ab. Nach Berechnungen der Verwaltung wird der Ansatz um rd. 0,5 Mio € unterschritten.
- Im Bereich des Amtes für Familie, Jugend und Soziales zeichnet sich ein aus dem Amtsbudget nicht zu finanzierender Mehrbedarf von rd. 540.000 € ab. Hauptgrund hierfür sind wiederum gestiegene Aufwendungen für „Erzieherische Hilfen“.
- Die Personalausgaben der Stammkräfte (Sammelnachweis 1) werden im Jahresergebnis mit rd. 37.543 Mio € um 263 T€ unter dem bereinigten Jahresansatz bleiben.
- Die Kreisumlage reduziert sich durch die Weiterleitung der LWL-Umlagesenkung um rd. 234 T€.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Darstellungen in dem als Anlage 1 beigefügten Finanzstatusbericht zum 30.06.2005.

2. Erläuterungen ausgewählter Einnahme/Ausgabebereiche im Zeitvergleich

In der Anlage 2 ist die Entwicklung wichtiger Einnahme/Ausgabearten im Zeitvergleich von 1995 - 2005 dargestellt. Hierbei handelt es sich bis auf das Jahr 2005 um die Angabe von Rechnungsergebnissen.

Die Tabelle verdeutlicht, dass sich Einnahmen und Ausgaben insgesamt, aber auch bei den einzelnen Arten unterschiedlich entwickelt haben. Während sich die dargestellten Einnahmen von 1995 bis 2005 sogar absolut verringert haben, sind die Ausgaben in dem Zeitraum gestiegen.

Bei einer linearen jährlichen Steigerung von 1 bzw. 2 % hätten sich die Beträge von 1995 auf 2005 auf 84/86 bzw. 94/96 Mio € (Einnahme/Ausgabe) erhöhen müssen. Dieser Trend wird lediglich bei der Grundsteuer B erreicht. Die Grundsteuer B ist die einzige Einnahmeart, die ein kontinuierliches stetiges Wachstum ausweist.

Bei der Gewerbesteuer liegt das durchschnittliche Aufkommen bei rd. 17,1 Mio € mit einer Schwankungsbreite von 11,6 auf 20,7 Mio €. Zu berücksichtigen sind hier allerdings auch die Änderungen des Gewerbesteuerrechtes wie Wegfallen der Gewerbesteuer sowie der dafür gewählte Ausgleich in Form der Umsatzsteuerbeteiligung. Daneben sind Änderungen aufgrund konjunktureller

Schwankungen zu berücksichtigen, ebenso die Auswirkungen steuerlicher Optimierungsmodelle in Form von Konzernumgestaltungen oder ähnlichem.

Einkommensteueranteil

Beim Einkommensteueranteil bewirken 2 Faktoren das rückläufige Aufkommen. Von 1995 auf 2005 ist ein absoluter Rückgang von knapp 4 Millionen Euro zu verzeichnen. Gründe hierfür sind 1. die allgemeinen Steuerentlastungen, die durch die letzte Steuerreform bzw. Verrechnung anderer Transferleistungen des Staates mit der Einkommensteuer. Hierzu zählen insbesondere Auszahlung Kindergeld, „Rister-Rente“ oder auch die Eigenheimzulage. Diese staatlichen Leistungen werden nicht mehr direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt, sondern werden aus dem Einkommensteueraufkommen erbracht.

Für Gladbeck kommt allerdings 2. noch hinzu, dass sich die für den Einkommensteueranteil verantwortliche Schlüsselzahl von 1995 auf 2005 sich um 7,6 % verringert hat (Hinweis: Der Rückgang von 1990 auf 2005 beträgt sogar 14,8 %). Dieser Rückgang ist sicherlich in der sozialen Struktur verbunden mit der hohen Arbeitslosigkeit und damit verbundenen niedrigerem Steueraufkommen aus Gladbeck begründet.

Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden erhalten ab 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer als Ausgleich für die weggefallene Gewerbekapitalsteuer. Bemerkenswert ist hier, dass bei gleichbleibender Schlüsselzahl das Aufkommen rückläufig ist.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG sollen vorrangig einen Ausgleich in der Finanzausstattung aller Kommunen in NRW herbeiführen. Die finanzschwachen Städte sollen durch die Schlüsselzuweisungen gestärkt und den finanzstärkeren Städten angenähert werden.

Die Verbundmasse, aus der die Schlüsselzuweisungen gezahlt werden, entsprechen einem 26 %igen Anteil der Kommunen an bestimmten Steuereinnahmen des Landes. Auch hier wirken sich die allgemeinen rückläufigen Steuereinnahmen des Staates negativ auf die kommunale Finanzausstattung aus. Obwohl in Gladbeck die Gewerbesteuer und der Einkommensteueranteil rückläufig sind, wird dies nicht über erhöhte Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit

Grundlage für die Berechnung der Umlage ist einerseits die Ist-Einnahme bei der Gewerbesteuer und andererseits der Umlageschlüssel. Da zum einen das Gewerbesteueraufkommen Schwankungen unterliegt und andererseits die Umlageschlüssel mehrfach geändert worden sind, erklären sich hieraus die stark divergierenden Jahresbeträge.

Solidarbeitrag - netto -

Die Städte werden vom Land mit 40 % an dem von NRW für die Wiedervereinigungslasten aufzubringenden Beträge beteiligt. Neben der vorab Kürzung der Schlüsselzuweisungen sollen die kommunalen Beträge über erhöhte Gewerbesteuerumlagen erfolgen. Reichen diese nicht aus, muss die Stadt den Differenzbetrag im Haushalt veranschlagen und als Direktzahlung an das Land abführen. Städte mit einem unterdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen wie Gladbeck, können ihren Solidarbeitrag nicht allein über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen aufbringen und müssen deshalb Nettoabschlusszahlungen leisten. Für 2005 beträgt der gesamte Solidarbeitrag der Stadt Gladbeck vorläufig 1,888 Mio €.

Kreisumlage

Während die Kreisumlage für Gladbeck von 1995 - 2000 um rd. 2 Mio € gestiegen und von 2000 bis 2004 von 32,1 auf 28,3 Mio €, also um rd. 3,8 Mio € gesenkt werden konnte, erhöhte sich diese durch Hartz IV in 2005 sprunghaft auf 37,9 Mio €. Diese Höhe wird sie auch in den folgenden Jahren, insbesondere 2006, nach der derzeitigen Finanzplanung des Kreises beibehalten.

Kapitalmarktzinsen - ohne ELE Darlehen -

Die Zeitschiene verdeutlicht, dass ab Ende der 90er Jahre durch Umschuldungen der Zinsaufwand durch Vereinbarung von günstigeren Zinssätzen gesenkt werden konnte. Der sich dann anschließende Anstieg ist auf die verstärkte Investitionstätigkeit im Abwasserbereich und, insbesondere in den letzten Jahren, auf verstärkte sich nunmehr auf dauerhafte Kassenkreditaufnahmen begründet.

Personalkosten - Stammpersonal

Die Reduzierung der Personalkosten in 2001 und 2002 sind überwiegend auf die Ausgliederung des ZBG und konsequente Haushaltskonsolidierung im Personalkostenbereich zurückzuführen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Personalkosten der ehemaligen Stadtämter 39 und 67 nunmehr als Sachkosten dem ZBG zur Verfügung gestellt werden. Eine Einsparung für den Gesamthaushalt hat es durch die Ausgliederung des ZBG's nicht gegeben. Inwieweit es durch die Ausgliederung zu Produktivitätssteigerungen gekommen ist, ist Gegenstand einer Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes.

Fazit:

Während die laufenden konsumtiven Ausgaben im Betrachtungszeitraum trotz erheblicher Konsolidierungsmaßnahmen stetig angestiegen sind, sind die Einnahmen rückläufig. Dies verdeutlicht das Erfordernis einer besseren Finanzausstattung der Kommunen und somit u.a. eine wirkliche durchgreifende Gemeindefinanzreform.

3. Gemeindefinanzreform

Die Reform der kommunalen Finanzen ist ein seit langem anstehender weiterer Baustein der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen. Seitdem sind immer wieder einzelne Veränderungen und Eingriffe in die Steuerbasis erfolgt, die sich auf die strukturelle Finanzsituation der Kommunen zwar erheblich ausgewirkt, diese aber nicht entscheidend verbessert haben. Außerdem haben sich auch die gemeindlichen Aufgaben und Ausgaben aufgrund tatsächlicher gesellschaftlicher Entwicklungen in ihrer Struktur verändert.

Von Mai 2002 bis Juni 2003 hat auf Bundesebene eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen gearbeitet, die mit Vertretern von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Repräsentanten aus Wirtschaft und Gewerkschaften besetzt waren. Die unterschiedlichen Auffassungen über die Gemeindefinanzreform haben sich nicht überein bringen lassen, so dass die Kommissionsberatungen ohne einheitliche Empfehlung zu Ende gegangen sind.

Ein wesentliches Thema der Gemeindefinanzreform war, ist und bleibt das gemeindliche Steuersystem.

Handlungsbedarf besteht auch bei den kommunalen Aufgaben und Ausgaben.

Hier konzentrierte sich die Diskussion aktuell auf die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen ausgeblieben ist.

Die unter diesem Punkt diskutierte Revitalisierung der Gewerbesteuer ist ausgeblieben; mittlerweile muss sogar wieder deren Bestand als gefährdet angesehen werden. Lediglich die Gewerbesteuerumlage ist von 28 % auf 20 % gesenkt worden. Dies wird von Fachleuten allerdings nicht unter der Überschrift „Gemeindefinanzreform“ subsumiert, sondern als Rücknahme der als ungerechtfertigt angesehenen Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2001.

Für Gladbeck bedeutet dies eine Minderausgabe von rd. 1,3 Mio € jährlich, bei einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 17 Mio €.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist erfolgt, die erhoffte Entlastung ist allerdings nach Einschätzung des Kreises Recklinghausen als Träger der Sozialhilfe ausgeblieben und hat sich insbesondere für Gladbeck in eine Belastung gewandelt.

Der Kreis ging bei der Verabschiedung des Haushalts 2005 von einer Nettobelastung von rd. 55 Mio € aus. Zwischenzeitlich hat die Kreisverwaltung per 31. 03. 2005 eine neue Hochrechnung auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse des 1. Quartals erstellt. Danach erhöht sich die Belastung für den Kreis um rd. 6,8 Mio € auf voraussichtlich 61,8 Mio €. Die Nettobelastung für den Haushalt der Stadt Gladbeck steigt somit um rd. 750.000 € auf 2,5 Mio € (ohne Berücksichtigung der 1,2 Mio € Weiterleitung Wohngeldersparnis Land an Kreis).

Der Deutsche Städtetag hat auf seiner Hauptversammlung am 31.05. - 02.06.2005 in Berlin weiterhin eine Gemeindefinanzreform gefordert.

Darüber hinaus wurde die Forderung aufgestellt, dass die Kommunen künftig bei Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden sollen, die die Kommunen ausführen und teilweise finanzieren sollen.

In der Sitzung des Rates am 30.06.2005 wurde der Forderungskatalog des Deutschen Städtetages aus Juni 2005 „10 Forderungen für eine zukunftsfähige Stadtpolitik“ an die Mitglieder des Rates verteilt. Dieser Forderungskatalog ist der Vorlage nochmals beigefügt.

Die Forderung des Deutschen Städtetages, dass eine Gemeindefinanzreform nach wie vor dringend notwendig ist, kann nur nachdrücklich unterstrichen werden. Als wichtigste gestaltbare Einnahmequelle der Städte und Gemeinden bleibt die Gewerbesteuer unverzichtbar. Als Wirtschaftskraft bezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht ist sie derzeit ohne Alternative (Ziff. 1 des Forderungskataloges).

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

- Hommel –
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: